

ungsplan auf dem Flurstück Nr. 7398 ausgewiesene und zwischenzeitlich nicht mehr genutzte Spielplatzfläche in eine Wohnbaufläche umzuwidmen und damit dem Bedarf an Bauplätzen zu entsprechen.

Darüber hinaus werden die rechtskräftigen Festsetzungen, unter Berücksichtigung der in den Jahren 1978 bis 2006 vorgenommenen Bebauungsplan-Änderungen, auf das aktuelle Grundkataster übertragen.

b) Billigung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat am 01.07.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan „Östlich der Robert-Koch-Straße, 5. Änderung“ gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem unter Punkt „a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB“ genannten.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit von

Freitag, den 15.07.2022 bis einschließlich Freitag, den 26.08.2022

im Rathaus der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten (Karlsruher Straße 41, 76351 Linkenheim-Hochstetten, Zimmer O21) zu den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Öffnungszeiten sind: Montag und Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr sowie Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter a.hager@linkenheim-hochstetten.de oder unter 07247 802 44.

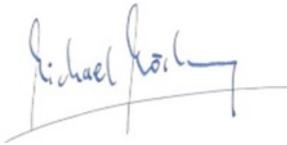
Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zum Bebauungsplan zudem auf der Homepage der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten (<https://www.linkenheim-hochstetten.de/index.php/bebauungsplaene.html>) sowie über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/>) abrufbar.

Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB sowie von der Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, Karlsruher Straße 41, 76351 Linkenheim-Hochstetten oder per E-Mail unter a.hager@linkenheim-hochstetten.de vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, den 04.07.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Michael Möslang". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Michael Möslang

Bürgermeister